

## Information für Presse

**Funk und Fernsehen vom 10.02.2021**

### **Bundesumweltministerin Schulze plant weitreichenden Eingriff ins Grundeigentum**

#### **Bauernbund kritisiert geplantes Insektenschutzgesetz und Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**

In der kommenden Woche sollen auf Druck des Bundesumweltministeriums und des Kanzleramtes im Bundeskabinett das Insektenschutzgesetz und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verabschiedet werden.

Die in diesem Verordnungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen entbehren jegliche wissenschaftliche Analysen und bedeuten nicht nur massive Einschränkungen und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft, sondern haben Auswirkungen für alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Durch den massiven Eingriff ins Grundeigentum gehen bestehende Sicherheiten für die betroffenen Flächen verloren, was wiederum einen Wertverlust und Abwanderung der Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum zu Folge haben wird.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe entstehen durch die mit den Verboten der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Ertragsverluste, die ihre ohnehin schon schwierige Einkommenssituation weiter verschlechtern wird.

Der landwirtschaftliche Berufsstand zeigt sich stets kompromissbereit, sinnvolle und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf ihren Flächen durchzuführen. Diese dürfen allerdings keine wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringen und müssen extra vergütet werden.

Zahlreiche naturschutzfachliche Vereinbarungen mit den Betrieben und geförderte Agrar- und Umweltmaßnahmen in den Ländern bestehen bereits und sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Eine Verordnung mit Verboten und Auflagen verringert die Akzeptanz für solche Maßnahmen, zerstört bestehende Fördermöglichkeiten in den Ländern und vertieft nur weiter die Interessensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz.

*„Insektenschutz geht nur in Kooperation und Zusammenarbeit mit der deutschen Landwirtschaft und wird nicht mit einer Verbotspolitik funktionieren“*, so der Vizepräsident des Deutschen Bauernbundes Eckart Weirich zur vorliegenden Verordnung.

V.i.S.d.P.: Eckart Weirich; Tel.: 0171/6209321  
Annekatri Valverde; Tel: 0173-4 38 25 3